

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1850

28 (5.4.1850) Beilage zum Landboten

Beilage zu Nr. 28 des Landboten.

Zur Geschichte des Tages.

Heidelberg. Von Karlsruhe aus wird der Köln. Ztg. geschrieben: Mit der Mobilmachung und Reorganisation unserer Truppen geht es langsam vorwärts. Für die Infanterie sind die neuen Kleidungsstücke noch nicht alle gefertigt und da die preussischen Soldaten die Kasernen des Landes bezogen haben, so müßten die badischen bei den Bürgern einquartirt werden, was man aber aus doppelten Gründen nicht will, einmal weil man die Bewohner, die bereits schwer gedrückt sind, nicht noch mehr belasten mag, und dann weil man den Verführungskünsten der „Rothenthe“, die noch nicht ganz verschwunden sind, kein Feld für ihre Thätigkeit zu eröffnen gesonnen ist.

In Karlsruhe werden den 8. d. die drei Ersatzwahlen für Erfurt vollzogen werden. Wie wir hören, sind die hiesigen Wähler in ihrer bedeutendsten Mehrheit übereingekommen, ihre Stimme dem ersten Bürgermeister unserer Residenzstadt, Hrn. Malsch, zu geben. Die Wähler von Rastatt haben sich mit den hiesigen Wählern in Bezug auf Hrn. Malsch vereinigt. Nach Schluß des Erfurter Reichstags werden die Stände sofort wieder berufen werden, um die Hauptgegenstände zu erledigen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen, der Vorlage der Regierung an die Kammern hinsichtlich der Aufhebung des Bürgerwehrgesetzes besonders zu erwähnen. „Das Gesetz vom 1. April 1848 über die Errichtung einer Bürgerwehr wird aufgehoben. Die künftige Wehrverfassung wird bestimmen, ob Bürgerwehren noch ferner allgemein errichtet werden sollen. Indessen können einzelne Gemeinden zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung Bürgerwehren herstellen, doch nur unter folgenden Bedingungen: 1) Auf Antrag des Gemeinderaths, 2) mit Zustimmung der Gemeindebürger und staatsbürgerlichen Einwohner in ihrer Mehrheit, 3) mit Vorbehalt der Staatsgenehmigung. Ist letztere ertheilt, so sind die in den Statuten bezeichneten Personen zum Bürgerwehrdienst pflichtig und können nur in den statutengemäß ausdrücklich bezeichneten Fällen von demselben befreit werden.“

In Darmstadt hatte den 30. v. M. die Garnison eine große militärische Inspection aus Anlaß des gleichzeitig mit der badischen Gedächtnismedaille an die Truppen ausgegebenen groß. hess. Felddienstzeichens. Die Truppen rückten in voller Parade auf den Exercierplatz, Infanterie und Artillerie in den neuen Spizhelmen und Waffenrocken und vier Schwadronen Reiterei: Alles, was an dem badischen und schleswig'schen Feldzug sowie an den Frankfurter Tagen Theil genommen, wurde mit den Ehrenzeichen des Jahres 1849 geschmückt.

In Heppenheim wurde Hr. v. Gagern einstimmig zum Abgeordneten des deutschen Volkshauses erwählt.

In Stuttgart wird das Ministerium Schlayer, das weiter mit der Kammer verhandeln und sie nicht aufgelöst wissen will, es diesmal wie mit der letzten Landesversammlung machen: es wird sich eine Niederlage, eine Demüthigung nach der andern durch sein Erscheinen vor der Versammlung zuziehen und endlich, wenn auch gegen seinen Wunsch, die Auflösung aussprechen müssen, ohne durch sein Verhandeln mit dieser Kammer etwas Anderes, als aberma-

liche Schwächung des Ansehens der Staatsgewalt bewirkt zu haben.

In Baiern werden die Rüstungen in großartigem Maßstabe fortgesetzt. Zum Ankauf für Zugpferde der Artillerie wurden 300,000 fl. angewiesen. Es ist als ob mit jedem Tag der Krieg losbräche.

Die Ansprache, welche der Prinz von Preußen an die in Koblenz liegenden Truppen, die den badischen Feldzug mitmachten, hielt, lautet wörtlich:

„Ich freue mich, Euch heute zum ersten Male mit der badischen Ehrenmedaille zu sehen, die Euch der Großherzog zum Andenken für die ihm auf Befehl unseres Königs geleistete Hilfe ertheilte. Es ist Dies ein bleibendes Andenken in Eurer Familie, da die Medaille nicht zurückgeliefert wird. Niemand darf Euch die Ehrenzeichen antasten, und wer es wagt, dem werdet Ihr schon zu begegnen wissen. Wenn mein heutiger Festtag besonders gefeiert wird, so geschieht Dies, weil ich an Eurer Spitze die Ehre gehabt habe, dem Vaterlande Dienste zu leisten; darum gehört die heutige Feier Euch Allen an, weil ich nur durch und mit Euch siegreich kämpfte. Darum danke ich Euch heute nochmals für Eure Pflichterfüllung im Kriege, und wenn es wieder gilt, so kann ich auf Euch rechnen, nicht wahr? (Donnerndes Ja!) Nun, Adieu, Kinder!“

Nach der Köln. Zeitung ist den 19. v. M. dem Ministerium des Auswärtigen eine russische Depesche in Betreff der deutschen Angelegenheit mitgetheilt worden. Es soll dieselbe in sehr versöhnlichem Sinne abgefaßt sein und nur auf die gegenseitige Verständigung der beiden deutschen Großmächte dringen, übrigens die Ansicht aussprechen, daß der engere Bundesstaat nicht im Widerspruche mit den Verträgen von 1815 stehe. Die „Deutsche Reform“ bringt folgende Nachricht von der höchsten Wichtigkeit: Heute Mittag hat in Belevue bei Sr. Majestät ein Ministerrath im Beisein des Generallieutenants v. Radomisch stattgefunden. Es sind dabei definitive Beschlüsse über das weitere Verhalten der Regierung in Bezug auf die Behandlung der Verfassungsfrage in Erfurt gefaßt worden.

In Erfurt haben sich die Ausschüsse mit dem Verwaltungsrathe geeinigt, die Revision der Grundrechte sogleich vorzunehmen und nur da, wo dieselben mit denen der preussischen Verfassung im Widerspruch ständen, Abänderungen eintreten zu lassen.

Aus Wien bringt der „Schw. Merkur“ die Nachricht: „Wie man uns versichert, werden die Beziehungen zu einer östlichen Großmacht (natürlich ist damit Rußland gemeint), die noch vor einiger Zeit großen Einfluß bei unserer Regierung hatten, täglich kälter. Hingegen sind die Beziehungen zu Preußen die freundschaftlichsten, was immer auch manche Journale darüber sagen. Wir erinnern nur daran, daß zu einer Zeit, als Viele in Deutschland einen Krieg zwischen den beiden deutschen Großmächten fürchteten, das plötzlich erscheinende Interim sie auf unerwartete Weise beschwichtigte.“

In Paris wurden die Herausgeber von lithographirten politischen Correspondenzen zu dem Justizminister und Generalprocurator berufen und ihnen eröffnet, daß sie von nun an den Journalen gleichgestellt, der Caution und dem Stempel unterworfen seien, und jeden Tag ein Exemplar ihrer Correspondenz der Behörde einzureichen hätten.

Eine Pariser Zeitung sagt: „Um dem Zustande zu entkommen, in welchem wir uns befinden — gibt es nur drei Auswege: einen Einfall der fremden Mächte in Frankreich, einen Staatsstreich oder einen Aufruf an das Volk. Die Monarchie Heinrich's V. so gut, als die des Grafen von Paris oder diejenige Ludwig Bonaparte's müssen nothwendig zu einem dieser Mittel ihre Zuflucht nehmen.“

Der Prozeß Görlitz.

(Fortsetzung.)

Der Zeuge Guntrum, der in jener Nacht gleichfalls in das Haus, aber nur bis an das bereits geöffnete Vorzimmer der Gräfin kam, fand den Grafen von der Furchtbarkeit des Ereignisses betäubt und deponirt, daß derselbe diese Katastrophe der Gewohnheit seiner Gemahlin, sich einzuschließen, zugeschrieben habe. Der Lederhändler Heil weiß im Wesentlichen nur das auszusagen, daß, wie es ihm geschienen, dem Grafen das Unglück sehr zu Herzen gegangen sei. Der Präsident läßt die Köchin Haubach vortreten. Sie gab an, sie sei während der ersten 9 Monate des Jahres 1847 im Hause gewesen. Am Nachmittag des 13. Juni habe die Gräfin wie immer erlaubt, daß sie ausgehen könne, und zwar bis um 9 Uhr Abends. In der Bedientenstube habe sie den Bedienten Schiller und Stauff Adieu gesagt, so daß auch Letzterer ihr Ausgehen erfahren habe und dabei habe annehmen müssen, daß sie erst gegen 9 Uhr Abends zurückkehren werde. Gegen 3 Uhr Nachmittags sei sie, nachdem sie oben noch die Gräfin, in ihrer Garderobe gesehen, und ihr die Schlüssel abgeliefert, ausgegangen und erst um 9 Uhr sei sie wieder nach Hause gekommen. Zeugin weicht indessen von andern Zeugen ab; sie will den Stuhl, den diese hinter der Leiche liegend gefunden haben wollen, stehend gesehen haben. Der Zeuge Wetzel, der ersteres wahrgenommen haben will, wird vorgerufen und bleibt mit Entschiedenheit bei seiner Angabe, während die Zeugin standhaft bei ihrer Aussage beharrt. Zeugin will gesehen haben, daß Stauff an jenem Abend Wasser getragen habe, worauf er ihr nicht weiter zu Gesicht gekommen sei; später habe sie denselben nicht weiter beobachtet. Sie will nichts davon wissen, wie er sich benommen, wenn in seiner Gegenwart von dem räthselhaften Tod der Gräfin geredet worden sei. Eine Aeußerung der Zeugin veranlaßt die Vorforderung des Kammerdieners Schiller, welcher bezeugt, daß am Tage nach diesem Tod Stauff in Gegenwart von Mehreren aus einem Gebetbuch vorgelesen habe. Zum Nachdenken forderte auf die beachtenswerthe Frage eines Geschworenen, ob Stauff nach jener Katastrophe sich einen Hund gehalten? eine Frage, die bejaht wird. (Wollte er, um nicht allein zu sein, einen Gesellschafter?) Die Ehefrau des Kammerdieners Schiller wird vorgerufen. Ihre Aussagen sind in mehreren Beziehungen wichtig. Zeugin bezeugt dieses Schwitzen des Stauff, das so heftig gewesen sei, daß die rothe Farbe des Hosenträgers Stauffs (der sich mit seinen Kleidern zu Bette legte) sich dem Bettüberzuge mitgetheilt habe. Auf die Frage des Medicinaldirectors Graff, ob das Roth wirklich Farbe gewesen, erwiderte Zeugin mit einem bestimmten Ja!

Wir wissen schon, daß Schiller an jenem 13. Juni 1847, Nachmittags um 4 Uhr, das Haus des Gra-

fen verließ, um einen kleinen Ausflug zu machen. Seine Ehefrau gibt an, sie sei bald nach 4 Uhr in das gräßliche Haus gekommen, ein Kind an der Hand und mit ihrem Strickzeug, um nach ihrem Ehemann zu sehen. Durch die Hinterthüre eintretend, sei sie in das Bedientenzimmer gekommen, das leer gewesen; nach einer kurzen Weile habe sie gehört, daß Jemand die Laustreppe herunter gekommen, und nun sei sie des Bedienten Stauff ansichtig geworden, der eine weiße Schürze vorgebunden und ein weißes Tuch in der Hand gehabt, auch in Hemdärmeln gewesen. So gleich sei ihr sein Blick aufgefallen, ein Blick der Wildheit, den sie auch an jenem 2. November (der Tag des Vergiftungsversuchs) an ihm wahrgenommen. Sie habe bemerkt, daß sie dem Stauff ungelogen gekommen sei, und darum, nachdem sie von ihm erfahren, daß ihr Ehemann nicht da sei, sich sogleich wieder entfernt. Um ihr etwas mitzugeben, habe ihr Stauff vom Fenster aus noch einige freundliche Worte gesagt und ihr hinaufgereichtes Kind geliebkost. Sie könne sich nicht denken, zu welcher Arbeit derselbe am Sonntageine Schürze bedurft habe. Von dem Präsidenten befragt, ob der Wahrnehmung jenes wilden Blicks nicht eine Täuschung zu Grunde liegen könne, erklärte die Zeugin: dies sei nicht der Fall; gleich am andern Tag habe sie, im Eindruck dieser Wahrnehmung, diese Andern mitgetheilt. In dem stillen Hause habe sie sonst Niemand bemerkt. Am Abend des 13. Juni gegen 10 Uhr sei Stauff in ihre Wohnung gekommen und habe nach Eröffnung der Thüre erklärt, er sei herübergeschickt worden, um ihren Ehemann ins Haus des Grafen zu rufen, weil dieser, seine Gemahlin vermissend, in Verzweiflung sei. Bald nach Entfernung ihres aus dem Schlaf erweckten Ehemanns habe sie lebhaftere Bewegungen im gräßlichen Hause durch hin und herwandernde Lichter wahrgenommen und sei dadurch veranlaßt worden, sich ebenfalls dahin zu begeben. Nachdem sie dort einige Zeit verweilt, habe Stauff, von seiner Stube aus, sie vom Gang des mittleren Stocks herabgerufen; eintretend, habe sie denselben in einem fast ohnmächtigen Zustande gefunden; sie habe seine linke Hand, die schwer in der ihrigen geruht, ergriffen und ihn an das Bett geführt, auf welches er sich gesetzt habe; dann habe sie ihm ein Glas Wasser gereicht, das er getrunken. Als ihr Mann gekommen, habe Stauff denselben gebeten, ihm zu gestatten, daß er sich in seiner Wohnung zu Bette legen dürfe, was derselbe bewilligt habe. Nach einigen Wochen, während ihr Ehemann den Grafen ins Bad begleitet, fährt Zeugin fort, sei sie niedergekommen, und bei dieser Gelegenheit habe sich Stauff unentgeltlich sehr freundschaftlich und gefällig gegen sie benommen, ihr besonders durch Ausgänge viele Dienste geleistet, die ihr so willkommener gewesen, da ihre Magd, schwer ergriffen von dem schrecklichen Anblicke der Leiche der Gräfin, vom Nervenfieber ergriffen worden sei und in das Hospital habe gebracht werden müssen. Der Kampf der entgegengesetzten Gefühle ergriff hierbei die etwas schwächliche Zeugin bis zur Unfähigkeit, weiter zu reden. Nachdem sie sich etwas erholt, fragte sie der Präsident, ob Stauff von dem Tode der Gräfin gesprochen, worauf sie entgegnete, er habe einmal geäußert, es komme heraus, und wenn es die Hühner aus dem Mist fraßen sollten.

(Fortf. folgt.)